



Seit Inkrafttreten des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der BRD im Jahre 1972, verstärkt jedoch seit dem 6. 3. 83, dem Regierungsantritt der CDU/CSU-FDP-Koalition, werden vor allem von der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR angebliche Unzulänglichkeiten in der medizinischen Betreuung und Versorgung Verhafteter gegenüber dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Die Ständige Vertretung der BRD mischt sich auch damit, wie im Abschnitt 2. der Arbeit nachgewiesen, unter dem Deckmantel der sogenannten humanitären Hilfe gegenüber den von ihr betreuten Verhafteten, fortgesetzt in innere Angelegenheiten der DDR ein.

Es ist deshalb zu sichern, daß bereits mit der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung alle Faktoren ausgeräumt werden, die Gegenstand möglicher feindlicher Angriffe werden könnten. Das betrifft vor allem die konsequente Einhaltung der Fristen der Aufnahmeuntersuchung und der Untersuchungsstandards sowie die genaue Dokumentierung des Gesundheitszustandes der Verhafteten, um auf diese Weise den vorbeugenden Schutz vor internationalen Verleumdungen und Provokationen noch konsequenter zu gewährleisten. Zugleich können dadurch ungerechtfertigte Schadensersatzansprüche Verhafteter an den Staat wirksam zurückgewiesen werden.

Die Identitätsfeststellung mittels der Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen

Die Prüfung der Identität einer verhafteten Person bei der Aufnahme zum Vollzug der Untersuchungshaft erlangt für die operative Praxis, insbesondere für die politisch-operative Arbeit der Linie IX und anderer operativer Linien, an Bedeutung, da die zweifelsfreie Feststellung der Identität einer Person die oft langjährige Arbeit politisch-operativer Dienstleistungen bestätigt bzw. Antwort auf die Frage gibt, ob die Person, für die sie sich anhand von Dokumenten oder auch ohne diese ausgibt, tatsächlich mit der auf dem Haftbefehl genannten Person identisch ist.